

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen,

6^{tes} Stück vom Jahre 1841.

N^o 21.) Decret

wegen Bestätigung der für den Actienverein der Badeactiengesellschaft zu
Neustadt bei Stolpen entworfenen Statuten;

vom 27ten März 1841.

Nachdem die für den Actienverein der Badeactiengesellschaft zu Neustadt bei Stolpen entworfenen Statuten von den Ministerien der Justiz und des Innern geprüft und, auf Ansuchen der Beihiligten, mit der gebetenen Bestätigung dergestalt, daß dem Inhalte derselben allenthalben auf das Genaueste nachgegangen werden soll, versehen worden sind, so ist darüber gegenwärtiges

Decret

ertheilt und von mir, dem Staatsminister des Innern, unter Bedrückung des Siegels des Ministeriums des Innern, eigenhändig vollzogen worden.

Dresden, am 27ten März 1841.

Ministerium des Innern.



Eduard Gottlob Rostk und Fänckendorf.

Stellner.

N^o 22.) Verordnung,

die Anweisung der Gerichtsärzte in Bezug auf die ihnen übertragen werdenden
Untersuchungen, Besichtigungen und Sectionen betreffend;

vom 25ten April 1841.

Die im 7ten Stück der Gesefsammlung vom Jahre 1818, S. 50 enthaltene Verordnung der Landesregierung vom 26sten Juni 1818, wonach die Physiker in Bezug
1841. 7